

Worteknadel
Der redliche
dieselbe gegen
Expedition dieses

Januar 1870,
Uhr,

Schulgebäude die
St. Vith und
Kapellen von
gehörigen Acker-
Gärten neuer-
gegen Credit und
Archivvorstand,
N.
Kendant.

Zahnweh
sogleich gestillt
Kronen's Schwe-
epfen à Flagon
St. Vith bei
Jof. Doepgen.

Herzgefelle
wird gesucht. Von
d. Bl.

guten Schu-
ler Junge, von
d. Bl.

Preis.

	Zhl.	Sg.	Pf.
...	5	20	6
...	5	16	6
...	5	12	—
...	5	17	—
...	1	10	6
...	1	17	—
...	1	16	—
...	6	23	—
...	5	16	—

reise.

	Zhl.	Sg.	Pf.
...	6	15	—
...	8	20	—
...	9	20	—
...	11	15	—
...	11	—	—
...	3	15	—

Malmedy und
Januar.)
Markt in Wittlich.

ärkte
Luxemburg.
Markt in Luxemburg.
Markt in Echternach.
Markt in Eitelbrück
Markt in Diekirch.

ag von Jof. Doepgen
Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 5.

St. Vith, Samstag 15. Januar

1870.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelfteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. anschlieflich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ werden bei allen Post-Expeditionen und in St. Vith in der Expedition des Kreisblattes fortwährend angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienst wird am 10. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude beginnen. Es werden daher die jungen Leute, welche auf die Zulassung zum einjährigen Militärdienst Anspruch machen und sich der Prüfung zu unterziehen haben, hiermit aufgefordert, sich zu der angegebenen Zeit vor uns zu stellen.

Die Aspiranten haben, mittelst schriftlicher Eingabe, folgende Atteste bis zum 28. Februar e. einzureichen:

- 1) den Geburtschein,
- 2) das Einwilligungstest des Vaters, beziehungsweise Vormundes, von der Ortsbehörde beglaubigt und dahin bescheinigt, daß der Aspirant im Stande ist, sich während seiner Dienstzeit selbst zu bekleiden, auszuriisten und zu verpflegen,
- 3) Ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, und höheren Bürger Schulen), von dem Direktor beziehungsweise Rektor der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obzirkel auszustellen ist.

Außerdem haben diejenigen Aspiranten, welche auf die Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, die zur Begründung desselben erforderlichen Unterrichtszeugnisse vorzulegen. Von denjenigen aber, welche sich der wissenschaftlichen Prüfung unterziehen müssen, ist bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben, ob sie in den Gymnasial- oder Realfächern zc. geprüft zu werden wünschen. Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute haben bei der Anmeldung auch Straße und Hausnummer ihrer Wohnung anzugeben.

Nachen, den 3. Januar 1870.

Prüfungs-Kommission der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Malmedy, den 6. Januar 1870.

Mit dem 1. Januar cr. ist der dritte Titel der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni v. Jz., welcher von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen handelt, in Wirksamkeit getreten. Zur Ausführung desselben ist höheren Orts die im Amtsblatte Stück 51 Seite 262 enthaltene Anweisung ergangen.

Mit Rücksicht auf No. 7 der gedachten Anweisung ist in Zukunft, wenn Gewerbebescheine zum Hausirhandel zu den ermäßigten Steuersätzen von 12, 6 und 4 Thlr., sowie zum Ankauf von Lampen zc. und zu Dienstleistungen, zu dem ermäßigten Satz von 2 Thlr. beantragt werden, anzuzeigen, ob das Gewerbe bloß im

hiesigen Regierungsbezirke oder aber auch in anderen Regierungsbezirken betrieben wird.

Hinsichtlich der bereits ausgestellten Ihnen per Couvert zugesandten Gewerbebescheine pro 1870 wollen Sie noch feststellen, ob das Gewerbe bloß im hiesigen Regierungsbezirke betrieben wird. Ergibt sich, daß dasselbe auch auf andere Regierungsbezirke ausgedehnt wird, so sind die betreffenden Gewerbebescheine mit näherem Bericht über den Umfang des Gewerbebetriebes zurückzureichen.

Der Landrath,
Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises, Nr. 6418.

In Betreff der Unterweisung über die neue Maß- und Gewichts-Ordnung in der Volksschule

ist von dem Unterrichts-Minister von Mühlner eine allgemeine Verfügung ergangen, welche im Wesentlichen Folgendes enthält:

Nach Artikel 21 der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 tritt dieselbe mit dem 1. Januar 1872 in Kraft; nach Artikel 22 ist die Anwendung der dieser Maß- und Gewichtsordnung entsprechenden Maße und Gewichte bereits vom 1. Januar 1870 an gestattet, insofern die Beteiligten hierüber einig sind.

Es ist zu wünschen, daß von dieser Gestattung ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht wird. Je mehr dies geschieht, desto rascher und sicherer wird sich die Einbürgerung der neuen Maß- und Gewichtsordnung vollziehen. Die Volksschule wird hierzu erheblich mitwirken können und müssen. Sie hat die Aufgabe, Kenntniß und Verständnis der neuen Ordnung für das bürgerliche Leben zu vermitteln, und damit sie das könne, muß sie ihre Schüler mit dieser neuen Ordnung bekannt machen. Fortan ist in allen Schulen das Rechnen mit den neuen Maßen und Gewichten zu lehren und zu üben. In welcher Weise, in welchem Umfange und bis zu welcher Fertigkeit dies zu geschehen hat, darüber lassen sich allgemeine, überall in Anwendung zu bringende Bestimmungen nicht treffen. Die Ansprüche, welche in dieser Beziehung die einklassige Elementarschule, die Halbtagschule mit verkürzter Unterrichtszeit und eine mehrklassige gehobene Stadtschule mit einer für diesen Unterricht reichlich bemessenen Stundenzahl, erfüllen können, sind so verschieden, daß es unthätig erscheint, dieselben Forderungen unterschiedslos an alle Volksschulen zu stellen. Wenn daher hin und wieder amtlich verfügt worden ist, daß fortan kein Kind mehr aus der Schule entlassen werden soll, welches nicht mit der neuen Rechnungsweise vertraut ist, so wird, abgesehen von manchem Andern, was im einzelnen Falle in Betracht zu ziehen ist, diese Forderung je nach dem Standpunkt und der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Schulen modifizirt werden müssen. Was aber überall geleistet werden kann und darum gefordert werden muß, ist, daß das Nothwendigste und Unentbehrliche für den Verkehr des täglichen Lebens durch Verständniß und Uebung in den Besitz der Kinder gebracht werde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Masse des Volks die namentlich in der Uebungszeit erforderlichen Umrechnungen nach ungefähren Näherungswerten vornehmen und sich dabei der gewöhnlichen Brüche bedienen wird. Diesem Bedürfnis des Lebens entsprechend, hat es die Schule als ihre nächste Aufgabe anzusehen, hierin Kenntniß und Fertigkeit zu vermitteln.

Die vollständige Kenntniß der Dezimalbruchrechnung bietet aber für die rechnerische Handhabung der neuen Maße und Gewichte so wesentliche Vortheile, gewährt so erhebliche Erleichterungen und ist für genaue Berechnungen so zweckmäßig, daß die Einführung

derselben in die Volksschule im Ganzen und Großen angeführt und erreicht werden muß. Nachdem seit einer Reihe von Jahren das Rechnen mit Dezimalen in den Lehrplan der Seminarien aufgenommen und eine große Anzahl der im Amt stehenden Lehrer damit vertraut geworden ist, und da auch, wo ein Mangel in dieser Beziehung vorhanden ist, in den meisten Fällen, namentlich bei jüngeren Lehrern, wird gefordert werden können, daß dieser Mangel in nicht allzu langer Zeit beseitigt werde, so wird es keine Schwierigkeiten haben, diesen Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen. Es wird nur darauf ankommen, den Umfang, in welchen dies zu geschehen hat, je nach dem Standpunkt der einzelnen Schulen richtig zu bemessen. Zu einer erfolgreichen Behandlung der Sache ist auf die thatsächlichen Verhältnisse überall die gebührende Rücksicht zu nehmen. Im Allgemeinen wird es zutreffen, daß, wo sich ein weitergehendes Bedürfnis geltend macht, auch die Kräfte vorhanden sein werden, es zu befriedigen. Um aber zu verhüten, daß nicht zu hoch gegriffen werde, wo die Bedingungen zur Erreichung höherer Unterrichtsziele nicht gegeben sind, oder daß zu wenig gefordert wird, wo eine vollere Leistung erzielt werden kann, wird es nothwendig, daß sich die Lehrer und Schul-Inspektoren darüber klar werden, was zu dem Ueberschulung gehört, wie es unter den gegebenen Verhältnissen in der nächsten Zeit erreicht werden kann, und was im konkreten Falle die einzelne Schule nach Maßgabe ihrer Einrichtung in Zukunft zu erreichen können.

Das auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes.

Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes hat, wie bereits erwähnt, mit dem 1. Januar cr. eine feste Regelung erfahren.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten in allen Beziehungen zum Bundes-Auslande ist auf den Norddeutschen Bund übergegangen.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird unter diesem seinem bisherigen Titel nur noch die Geschäfte zu besorgen haben, welche aus den Beziehungen des preussischen Staates zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne nach der Bundesverfassung einer der Behörden des Bundes obzuliegen.

Für den gesammten übrigen Geschäftsbetrieb tritt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit seinem bisherigen Personalbestande und unter der Bezeichnung

„Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes“

unter die unmittelbare Leitung des Bundeskanzlers.

Der bisherige Unterstaatssekretär behält zum Bundeskanzler die Beziehungen, in welchen er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestanden hat, und führt den Titel: „Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.“

Die Vertreter im Bundesauslande werden den Titel „Gesandtschaft (Botschaft, Geschäftsträger) des Norddeutschen Bundes“ und als Wappen den preussischen Adler mit der Umschrift: „Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes“ führen, wie es dem Artikel 11 der Bundesverfassung entspricht, welche die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen überträgt.

Landwirthschaftliches.

Ueber Betreibung der Bienenzucht durch Grundbesitzer.

Der Verfasser eines unter dieser Ueberschrift in dem Amtlichen Vereinsblatt des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz veröffentlichten Artikels führt aus, daß nach Berlepich's Beobachtungen ca. 5600 Bienen auf ein Pfund, also 186—187 auf ein Zoll-Loth gehen. Nach Angabe des Pfarrers Klein könne jede Biene etwa 1 Gran Honig in sich aufnehmen, deren 8214 auf ein Pfund gehen, und dennoch trügen diese kleinen Thiere, die selbst so leicht, Honig und Wachs zentnerweise zusammen. Nach Mittheilungen des Direktors Herrn Dr. Engel sind im Jahre 1866 in den Zollverein an Honig eingeführt worden 40,318 Centner, an Wachs 7397 Centner, außerdem 1657 lebende Bienenstöcke; im Jahre 1867 52,636 Ctr. Honig, 9971 Ctr. Wachs und 762 Bienenstöcke; dabei waren nach der Zählung von 1864 im ganzen preussischen Staate vorhanden

761,284 lebende Bienenstöcke, bei der Zählung im Jahre 1867 1,306,137. Nehme man nun an, daß jeder im Dezember (also zur Zeit der Zählung) vorhandene Zuchtschloß durchschnittlich nur 10 Pfund Honig und 1 Pfund Wachs geliefert hätte, so gäbe dies doch pro 1867 die erhebliche Summe von 9,352,240 Pfd. Honig und 935,224 Pfund Wachs, was mit dem aus dem Auslande importirten die Summe von 116,446 Centner Honig und 15,009 Centner Wachs betrüge. Rechne man das Pfund Honig durchschnittlich 5 Sgr., das Wachs zu 15 Sgr., so käme die Summe von 2,613,586 Thlr. heraus. Hiernach läßt sich die volkswirthschaftliche Bedeutung der Honig- und Wachsproduktion ermessen.

Aber auch für die Privatwirthschaft selbst auf großem Grundbesitz empfiehlt der Herr Verfasser die Bienenzucht als einen rentablen Betrieb.

Nach dem Wert des Pfarrers Klein: „Die Bienen und ihre Zucht“, so schreibt er, hat sich beim Grafen Stosch auf Manze in Schlesien bei einem Stande von 28 Dzierzon'schen Stöcken der Reinertrag eines gewöhnlichen Mitteljahres auf 119 Thlr. 19 Sgr. 6 Pfg. gestellt, von einem Stock im Durchschnitt also auf fast 7 Thaler.

Nach demselben Wert ist der Reinertrag bei dem Pächter Klein in Pambuchshof in Thüringen, der 3 Rittergüter in Pacht hat und 96 Stöcke durchwintert, um gewiß im Frühjahr mit 86 beginnen zu können, in einem der schlechtesten Jahre für dortige Gegend 129 Thlr. 25 Sgr. gewesen, für den Stock also 1 Thlr. 15 Sgr. 3 Pfg., in einem sehr guten dagegen 502 Thlr. 17 Sgr., und für den einzelnen Stock im Durchschnitt 5 Thlr. 25 Sgr. 4 Pfg. Genaueres darüber ist in dem angeführten Wert zu lesen.

In der Eichstädter Bienenzeitung von 1864 Nr. 10 S. 120 spricht Herr Neuer über die Ertragnisse der Bienenzucht im Linneburgischen im Jahre 1862, was dort ein günstiges gewesen sei. Der Durchschnittsertrag auf 50 Leibnummer (durchwinterte Körbe bei der gewöhnlichen Schwarmbienenzucht) sei 14 bis 15 Tonnen Honig und 200 Pfund Wachs gewesen. Der höchste Ertrag, der ihm vorgekommen, sei der von 21 Tonnen Honig und 210 Pfd. Wachs gewesen. Die Tonne Honig sei mit 34 Thlr. und das Pfd. Wachs mit 15 bis 17 Sgr. bezahlt worden. Demnach stelle sich die Rechnung dabei so:

21 Tonnen Honig zu 34 Thlr.	714 Thlr.
210 Pfund Wachs zu 15 Sgr.	105 „
	Summa 819 Thlr.

Ausgabe:

Dem Wärter	50 Thlr.
Zur Wanderung	30 „
Zinsen u. s. w.	20 „
3 Tonnen Futterhonig	102 „
	Summa 202 Thlr.

bleibt Reinertrag 617 Thlr.

oder auf jeden Korb durchschnittlich 12 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfg.

Eine Tonne Honig wiegt 300 Pfund; das Pfund ist demnach nur zu 3²/₅ Sgr. berechnet, während bei der Dzierzon'schen Methode der Honig nach seiner Güte und Beschaffenheit fortirt und so theilweise viel höher ausgebracht werden kann. Dennoch muß man gestehen, daß sich nicht überall solche Erträge, wie die angegebenen, durch die Bienenzucht werden erzielen lassen, gewiß aber wird es viele Ortschaften geben, wo sie Vortheil genug gewährt, um die auf sie verwendete Mühe reichlich bezahlt zu machen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verfasser an die bekannte Thatsache erinnert, auf welche schon Sprengel aufmerksam gemacht hat, daß manche Insekten, namentlich aber die Bienen, zur Fruchtbildung derjenigen Gewächse beitragen, deren Blüthen sie besuchen und führt als Gewährsleute den Zimmermeister Vogel in Potsdam und den als tüchtigsten Pomologen Deutschlands bekannten Superintendenten Oberdieck an, die übereinstimmend eine bedeutend größere Fruchtbarkeit ihrer Obstbäume beobachtet haben wollen, seitdem sie Bienen halten.

Die Vertilgung des Unkrauts.

Es ist eine bemerkenswerthe Wahrnehmung, daß in Folge von einer intensiven Wirthschaftsführung gegen das Unkraut auf indirektem Wege in ebenso nachtheiliger Weise, wie durch direkte Vertilgung desselben eingewirkt wird. Ein jeder Besucher eines

intensiv bewirthschafteten Feldes wird zum Beispiel selber dieselben auf dem Landmann freilich reichlich den Samen in verschieden aufeinandertheil der Culturpflanzen, Landwirthen jedoch, schaften, werden da nicht bloß durch die Rogerpflanzen sondern auch durch das Unkraut in irgegeschlossen wird.

Nun wird aber im Garten besetzt, ausmacht haben, daß allerfruchtbarsten Hofmist nicht einem Prozeß ausgesetzt, so über den Boden die Unkraut bedeckt und fältige Gärtner fruchtbar verwenden, welche können. Es gibt Unkraut vom Boden einzelne dabei schon so ist es schon deshalb wirthe darauf hinzul

Das erste Ver von Kompostdünger, daß der Pflanzenwuchs kommen die Unkrautdüngung. Aber so zube um recht reichliche von Kompostdünger ist der, daß solcher die das regelmäßige Beg

Das nächste sich zeitig mäht. Es ist Unkrautsamen in der enthalten ist. Und ausgeschüttelt und und das Schicksal enthaufen gelangt, wo der Düngerausfuhr a Entwicklung nehmen krautsame ohne Nach die Verdauungsorgan wenn man auch so Orte aufbewahrt, w



Der Unter Kreise Malm eine von dem migte Verloosun

Zu diesem Kreises Verloos von dem Unter

„Hant Metho

deponirt, und Lehrer und

im Jahre 1867
 in Dezember (also
 durchschnittlich nur
 hätte, so gäbe dies
 2,240 Pfd. Honig
 aus dem Auslande
 Honig und 15,009
 und Honig durch-
 käme die Summe
 sich die Volkswirth-
 duktion ermessen.
 auf großem Grund-
 icht als einen ren-

Die Bienen und
 n Stoch auf Manje
 on'schen Stöcken der
 auf 119 Thlr. 19
 Durchschnitt also auf

bei dem Pächter
 Rittergüter in Pacht
 im Frühjahr mit 86
 Jahre für dortige
 Stock also 1 Thlr.
 egen 502 Thlr. 17
 schnitt 5 Thlr. 25
 m angeführten Wert

64 Nr. 10 S. 120
 Bienenzucht im Bienen-
 instiges gewesen sei.
 (durchwinterte Körbe
 14 bis 15 Tonnen
 höchste Ertrag, der
 Honig und 210 Pfd.
 34 Thlr. und das
 den. Demnach stelle
 714 Thlr.
 105 "
 Summa 819 Thlr.
 202 Thlr.
 mertrag 617 Thlr.
 10 Sgr. 2 Pfg.

das Pfund ist demnach
 er Dzierzon'schen Me-
 schaffenhait fortirt und
 kann. Dennoch muß
 Erträge, wie die ange-
 en lassen, gewiß aber
 orthteil genug gewährt
 ezahlt zu machen.
 erfasser an die bekannte
 el aufmerksam gemacht
 die Bienen, zur Be-
 n Blüten sie besuchen
 ilter Vogel in Potsdam
 nds bekannten Superin-
 eine bedeutend größere
 ben wollen, seitdem sie

krants.
 ehmung, daß in Folge
 gegen das Unkraut au
 eise, wie durch directe
 in jeder Besucher eines

intensiv bewirtschafteten und hochcultivirten Landgutes in England wird zum Beispiel regelmäßig bei der Besichtigung der Getreidefelder dieselben auffallend rein von Unkraut finden. Der kleine Landmann freilich säet mit der Getreideausaat auch meist ziemlich reichlich den Samen von schädlichen Unkräutern aus, welche dann in verschieden aufeinanderfolgenden Generationen zum großen Nachtheil der Kulturpflanzen sich entwickeln. Die Felder von solchen Landwirthen jedoch, welche mittelst intensiver Hochkultur wirthschaften, werden dadurch frei von Unkräutern erhalten und zwar nicht bloß durch die direkte Ausrottung von allen solchen Schmarogerpflanzen sondern vornehmlich durch ihr sorgfältiges Bewirthschaftungssystem, durch welches jede Möglichkeit der Entwicklung von Unkraut in irgend welchen größeren Mengen von selbst ausgeschlossen wird.

Nun wird aber wohl Jedermann, welcher einen gut erhaltenen Garten besitzt, aus eigener Erfahrung schon die Beobachtung gemacht haben, daß gerade der gewöhnliche Stalldünger eine der allerfruchtbarsten Quellen für das Unkraut ist. Wird also der Hofmist nicht einem vollständigen Gährungs- oder Verwesungs-Prozess ausgesetzt, so wird demnach gerade durch seine Ausbreitung über den Boden die mit ihm gebüngte Fläche über und über mit Unkraut bedeckt und dies ist denn auch der Grund, weshalb sorgfältige Gärtner frischen Stalldünger nur für solche Kulturpflanzen verwenden, welche mit Leichtigkeit und vollständig bearbeitet werden können. Es gibt nun aber ein dreifaches Verfahren, um das Unkraut vom Boden mit Nachdruck zu vertilgen, und weil ein jedes einzelne dabei schon an und für sich als wirthschaftlich empfiehlt, so ist es schon deshalb gerechtfertigt, die Aufmerksamkeit der Landwirthse darauf hinzulenken.

Das erste Verfahren zur Unkrautvertilgung ist die Bildung von Kompostdünger. Ist der dazu verwendete Boden weich, so daß der Pflanzenwuchs darauf geil und schnell sich entwickelt, so kommen die Unkrautpflanzen in Folge davon nicht zur Samenbildung. Aber so zubereiteter Dünger ist wohl kein besseres Mittel, um recht reichliche Düngermengen zu erzielen, als wie die Bildung von Kompostdünger und der dabei noch zu Tage tretende Vortheil ist der, daß solcher Dünger jederzeit ohne Unkrautsamen ist, wozu das regelmäßige Begießen mit Sauche viel beiträgt.

Das nächste sichere Mittel besteht darin, daß man Heu frühzeitig mäht. Es ist natürlich kaum zu glauben, wie massenhaft Unkrautsamen in der Mehrzahl von den gewöhnlichen Heuhaufen enthalten ist. Und aller dieser Same wird dann beim Einfahren ausgeschüttelt und mit dem Staub und den Abfällen vermischt, und das Schicksal endet damit, daß solcher Same auf den Düngershaufen gelangt, wo er unbelästigt liegen bleibt, bis er darauf bei der Düngerausfuhr auf die Felder gefahren wird, wo er die schönste Entwicklung nehmen kann. Ja, es ist ausgemacht, daß der Unkrautsame ohne Nachtheil in Bezug auf seine Keimfähigkeit durch die Verdauungsorgane vom Rindvieh hindurchpassirt, so daß selbst, wenn man auch sorgfältig die Heuabfälle an einem besonderen Orte aufbewahrt, wo sie kein Unheil anzurichten im Stande sind,

trotzdem immer noch viel Same im Unkraut zurückbleibt, welcher im Heu stecken geblieben und durch den Magen des Viehes gegangen war. Nun liegt aber doch auf der Hand, daß, je frühzeitiger die Landwirthse das Heu abmähen, desto weniger Same von Unkraut zur Reife gelangt und daher leuchtet denn ein, daß das frühzeitige Mähen, welches auch noch aus anderen Ursachen sich empfiehlt, ein wirksames Hülfsmittel ist, um sein Land rein von Unkraut zu erhalten.

Ein letztes Mittel endlich zur Vertilgung des Unkrautsamens ist dann noch das Dämpfen und Kochen des Viehfutters. Wir haben so eben kennen gelernt, daß viele Saaten im Stande sind, ihre Lebensfähigkeit auch trotz der zerlegenden Einwirkungen im Magen und den Eingeweiden der Thiere fortzuerhalten, was offenbar seinen tiefen Grund darin hat, daß die harten Schalen oder Hülsen solcher Samenarten den in ihnen enthaltenen inneren Keim vor der Einwirkung der Verdauungsflüssigkeiten beschützen. Alles, was also darauf hinwirkt, die Hülsen zu erweichen oder zu zerstören, muß nothwendig auch darauf hinzielen, diese Unkrautsaaten leichter aufzulösen und zu zerlegen und dadurch ihre Ausbreitung verhindern, und man bewirkt im Gegentheil sogar dadurch, daß sie fürs Vieh ein Nahrungsmittel abgeben, statt daß sie sonst dem Boden Unheil bringen. Veikünftig ist es zum Erstaunen, wie überaus gering doch das Vermögen, namentlich bei unserm Rindvieh, ist, derartige ganze Sämereien zu verdauen. Man lasse einmal ein Stück Rindvieh in einem reifen Kornfelde fressen und man wird bei der späteren Besichtigung von seinen Excrementen vollständig unbeschädigt gebliebene Körner darin in Massen vorfinden. Wir entsinnen uns, daß ein Gutsbesitzer, der dies nicht glauben wollte, einer Kuh, um sich davon zu überzeugen, eine ganze Hand voll Weizenkörner in den Tränkeimer schüttete, und siehe da! die Mehrzahl von diesen Körnern kam völlig unverletzt aus ihr wieder zu Tage und sie gingen sogar sehr kräftig im Boden, worin sie gethan wurden, später auf. Sofern also nicht der Unkrautsamen auf mechanischem Wege während des Verdauungs- und Wiederkäuungsprozesses zermalmt wird, so wird man kaum wohl sein späteres Wachsen zu verhüten im Stande sein, falls eben nur die späteren Umstände für seine Entwicklung günstig sind.

Es haben nun aber sehr viele Saaten die Eigenschaft, daß ihre Keimunsfähigkeit durch einen Kochungsprozess jedweder Art für immer zerstört wird, einige Unkraut-Saaten können dagegen wieder nicht auf diesem Wege vernichtet werden. Bekanntlich steht bei dem unechten Schotendorn (Robinia pseudacacia) die sicherste Methode, den Samen desselben zum Wachsen zu bringen, darin, daß man kochendes Wasser über den Samen gießt. Indes ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß irgend eine Samenart der Einwirkung einer längeren Zeit andauernd hoher Temperatur zuwiderstehen vermagend wäre. Dadurch also, daß man das Futter vom Rindvieh kocht und dämpft, ist soweit ein nachhaltiges Mittel gefunden, um die Lebensfähigkeit von den Unkrautsaaten vollständig zu zerstören.

Bienenzucht.

Der Unterzeichnete beabsichtigt im Monate April d. J. im Kreise Malmédy zur Förderung einer rationellen Bienenzucht eine von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigte Verlosung von 100 Dzierzon-Bienenwohnungen abzuhalten.

Zu diesem Zwecke sind bei den Herren Bürgermeistern des Kreises Verlosungslisten, sowie auch Subscriptionslisten für das von dem Unterzeichneten verfaßte Schriftchen:

„Handbüchlein der rat. Bienenzucht nach Dzierzon's Methode, für Anfänger bearbeitet“,

deponirt, und bittet um recht zahlreiche Abnahme

L. Geilen,

Lehrer und Vorsteher der Sektion Bienenzucht in Aachen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 7. Februar c., Morgens 10 Uhr,

werde ich auf meiner Amtsstube hieselbst, die Erbauung dreier neuen Spritzenhäuser für die Gemeinden Büllingen, Rocherath und Witzfeld öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

Die betreffenden Pläne und Aufschläge sind bis dahin bei mir einzusehen.

Büllingen, den 14. Januar 1870.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfftröm's schwedische Zahntropfen à Flaçon

6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei Jos. Doeppen

Öffentliche Versteigerung des Exercirplatzes bei Malmédy.

Auf Anstehen des Militärstatus soll
am Montag 17. Januar cr., Morgens 10 Uhr,
im Hotel Jacob zu Malmédy,
das bei Bagatelle, Gemeinde Malmédy und Weismes gelegene über 30 Morgen
messende, früher von dem 3. Bataillon 25. Landwehr-Regiments als Exercirplatz benutzte
Terrain öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.
Dieser zur Aufforstung sehr geeignete Terrain soll zuerst in 10 Parzellen, sodann
im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt werden.
Situationsplan und Verkaufsbedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeich-
neten offen.
Kogel, Notar.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 25. dieses Monates, Vormittags um 11¹/₂ Uhr,
werde ich im Gasthose der Wittwe Schlösser dahier die am 1. März d.
J. pachtilos werdende 1¹/₂ meilige **Barriere zu Roherath**, auf der Mors-
heck-Roherather Bezirksstraße für die dreijährige Zeitdauer vom 1. März d.
J. bis dahin 1873 öffentlich verpachten.
Die Pachtbedingungen können auf meinem Bureau und auch im Termine
eingesehen werden.
St. Vith, den 10. Januar 1870. Der comm. Kreisbaumeister,
Macquet.

Hugo Lehmann & Comp. aus Eupen

beehren hierdurch den geehrten Einwohnern Malmédy's u. Um-
gegend erg. anzuzeigen, daß wir während der Zeit
vom 23. bis 31. Januar c., im Hotel des Hrn. Jakob dort

einen großen Ausverkauf

von
Manufactur-, Mode-, Leinen- und Tuch-Waaren
sowie
fertiger Herren-Garderobe und Damen-Mänteln
halten werden.

Es wird dem geneigten Publikum Gelegenheit zu recht bil-
ligen Einkäufen geboten.
Alles Nähere besagen die zur Zeit ausgegebenen Plakate.

Lampenschirme,
schön und billig, große Auswahl, empfiehlt
J. Doepgen in St. Vith.

Ein mit guten Schul-
kenntnissen versehenen Junge, von
braven Eltern, wird gesucht, von
wem sagt die Expedition ds. Bl.

Eine goldene Vorstecknadel
ist verloren worden. Der redliche
Finder wird gebeten, dieselbe gegen
Belohnung in der Expedition dieses
Blattes abzugeben.

Agenten
für den Verkauf unseres unübertroffenen
Cement, um Thonwaren, Porzellan zc. aus-
zubessern, werden gesucht für St. Vith und
Umgegend.
J. C. Dietrich & Cie., Dresden.

Am Sonntag den 16. Januar 1870,
Nachmittags 1 Uhr,
werden im hiesigen Schulgebäude die
der Pfarrkirche von St. Vith und
die derselben anezirten Kapellen von
Kodt und Emmels zugehörigen Acker-
ländereien, Wiesen und Gärten neuer-
dings auf mehrere Jahre gegen Credit und
Bürgschaft verpachtet.

Der Kirchenvorstand,
N. A.
Baur, Rentant.

In der Buchhandlung von J. Doepgen
in St. Vith ist vorrätzig zu haben:

Gewerbe-Ordnung
für den Norddeutschen Bund. Vom 21.
Juni 1869. Mit alphabetischem Sach-
Register und einem Anhang, enthaltend:
Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer
im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni
1869. Preis: 3 Sgr.

Der
Sinkende Bote
ist vorrätzig und stets zu haben in der
Buchhandlung von
J. Doepgen in St. Vith.

Ein Stellmachergeselle
der gleich eintreten kann, wird gesucht. Von
wem sagt die Expedition d. Bl.

Geldkours.

Köln, 12. Januar.

	Thl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	6
Ausländische Pistolen	5	16	6
Zwanzigfrankstücke	5	12	—
Wilhelmsd'or	5	17	—
Fünf-Frankstücke	1	10	6
Französische Kronenthaler	1	17	—
Prag. Kronenthaler	1	16	—
Libre-Sterling	6	23	—
Superials	5	16	—

Fruchtpreise.

St. Vith, den 8. Januar.

	Thl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	6	15	—
Korn per 4 Schfl.	8	20	—
Mischler do.	9	20	—
Weizen do.	11	15	—
Buchweizen	11	—	—
Kartoffeln	3	15	—

**Zahrmärkte im Kreise Malmédy und
Umgegend.** (Monat Januar.)
Dienstag den 25. Zahrmarkt in Wittlich.

**Zahrmärkte
im Großherzogthum Luxemburg.**
Dienstag den 18. Zahrmarkt in Ettelbrück
und Houffalize.
Montag den 31. Zahrmarkt in Diekirch.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Kre

Nr. 6.

Das „Kreisblatt“
stellungen werden bei
incl. Stempelfsteuer
oder deren Ma

B

auf das „Kre-
werden bei a
Vith in der
während ange

An

Mit dem 1.
Ordnung für den
welcher von dem
samkeit getreten.
im Amtsblatte
gangen.

Mit Rücksich
Zukunft, wenn Ge
Steuersätzen von
Lumpen zc. und zu
2 Thlr. beantragt
hiesigen Regierung
bezirken betrieben

Hinsichtlich d
saubten Gewerbe
das Gewerbe blo
Ergibt sich, daß
gedehnt wird, so
Bericht über den

An die Herr

über die Gesch
Bürge

Meine Herr
Sitzung fühle ich
tate des abgeschlo
Kassen-Vereines zu

Die Uebelstä
pitals kennzeichnen
auf verschiedenem

Einerseits w
Bevölkerung eine
bis 150 Thalern
näher liegender B
tigte ich von Juni
zu diesem Zwecke

Andererseits w
belastet. Die Aus
die 2872 Seelen
Die geringere Acker